

Richtlinien für die Sonderprojektförderung (SoProF)

Was ist die SoProF?

Die SoProF soll es Studierenden der *MDW* ermöglichen, Projekte durchführen zu können, für die deren eigenes Budget nicht ausreicht. Diese Projekte sollen für das universitäre Studium an der *MDW* relevant sein – d.h. ein künstlerischer oder wissenschaftlicher Aspekt muss gegeben sein. Jedoch sollen die Projekte vom universitären Lehrbetrieb getrennt sein, also darf das Projekt nicht zur Erlangung von ECTS-Punkten verwendet werden.

Allgemein gilt, dass eine Übereinstimmung mit den Inhalten der Leitfäden der HMDW gegeben sein muss!

Wer kann um SoProF ansuchen?

Jede Studentin/jeder Student, die/der ordentlich an der *MDW* inskribiert ist, kann einen Antrag („Ansuchen um Sonderprojektförderung“) stellen. Davon ausgeschlossen sind wahlwerbende Gruppen.

Anträge können während des Semesters im HMDW-Sekretariat abgegeben werden oder dem BiPol-Referat zugesendet werden.

Das Ergebnis der Auswahlsitzung und eventuelle Projektaufgaben werden per E-Mail mitgeteilt.

Anträge können nicht nach Ende eines Projektes gestellt werden!

Arten der Förderung

Je nach verbleibender Größe des für die SoProF bestimmten Geldtopfes werden finanzielle Unterstützungen in der Höhe von maximal 1.000 €.

Außerdem, kann der Bus der HMDW für (Transport-)Fahrten ausgeliehen werden ohne, dass Kosten für die Miete entstehen.

Für jedes Projekt kann nur ein Antrag auf SoProF gestellt werden!

Durchführungs- und Abrechnungsgrundsätze

Das Projekt ist gemäß der Bestimmungen des HSG nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Wahrhaftigkeit und leichter Kontrollierbarkeit durchzuführen und abzurechnen. Jegliche Art der Einnahmen müssen dem BiPol-Referat umgehend mitgeteilt werden. Nur Kosten, die im Antrag angeführt sind können zur Abrechnung gelangen. Änderungen im Kosten- oder Zeitplan müssen dem BiPol-Referat durch einen Änderungsantrag umgehend mitgeteilt werden.

Belegabrechnung und Auszahlung

Für jedes durch die HMDW finanziell unterstützte Sonderprojekt muss eine Belegabrechnung über die geförderte Summe erstellt werden:

- Es werden nur Originalbelege akzeptiert!
- Erst bei vollständiger Abrechnung wird der gesamte Förderbetrag ausbezahlt. In Ausnahmen kann auch vorab eine Teilauszahlung erfolgen.
-

Bedingungen

Die HMDW muss in allen Projekt-bezogenen Publikationen genannt werden (Logo der HMDW auf Plakaten, Flyern, Broschüren, Homepage, etc.). Es muss dem BiPol-Referat in zwei-wöchentlichen Abständen über den Verlauf des Projektes Bericht erstattet werden. Ein schriftlicher Endbericht muss verfasst werden, welcher von der *HMDW* veröffentlicht werden darf.